

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 41

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 41.

Basel, 9. Oktober.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die deutschen Armeemanöver. — General Charles-Denis-Sauter Bourbaki. — Rekrutenschule und Vorunterricht. — R. Wille: Waffenlehre. — Eidgenossenschaft: Personalmeldungen. Über die Neuordnung der Landwehrruppen der Infanterie. Schultableau 1897. IV. Division: Offiziersbildungsschule. Rückerstattung der Militärflichtersatzsteuer bei Dienstausholung. Landsturm: Schiesspflicht. Schweizerischer Turnlehrerverein. Unfall. Zürich: Pontonier-Fahrverein Zürich. — Ausland: Deutschland: Die Parade des XI. deutschen Armeekorps. Kaiser Wilhelm-Erinnerungs-Medaille. Neuuniformierung der Jäger zu Pferde. Das letzte Kürassierpferd von Mars-la-Tour. — Bibliographie.

Die deutschen Armeemanöver.

Die diesjährigen deutschen Armeemanöver boten in doppelter Richtung ein besonderes Interesse. Denn einerseits war bei ihnen eine grössere Truppenmacht zu Manöverzwecken versammelt wie je zuvor im deutschen Reiche, — dieselbe erreichte die Stärke von 110,000 Mann — und andererseits war das politische Interesse bei den Manövern insofern engagiert, als sie durch die Anwesenheit des Königs von Italien und die gewechselten offiziellen Reden, sowohl eine neue Manifestation des unerschütterten Fortbestehens des Dreibundes, wie eine Erprobung der Friedensausbildung und daher Kriegsbereitschaft des nächst dem preussischen wichtigsten Kontingents des deutschen Reichsheeres, des bayerischen, bildeten, und zugleich den deutlichen Beweis von dem homogenen Gefüge des deutschen Heeres lieferten. Das Hervortreten des obersten Kriegsherrn in seiner Rolle als Heeresinspizient und ein befriedigender Ausfall der etwa alle 5 Jahre stattfindenden Inspizierung des zweitstärksten Heeresteils des deutschen Bundesheeres, bilden nicht unwichtige Momente für einen Bundesstaat wie Deutschland, namentlich wenn, wie dies der Fall ist, in den breiten Massen der Bevölkerung des zweitgrössten derselben, immer noch nicht unbedeutliche Antipathien, wenn auch keineswegs gegen das Reich, jedoch gegen gewisse System- und persönliche Emanationen seiner führenden Macht bzw. ihres Oberhauptes vorhanden sind.

Mit vollster Genugthuung darf Deutschland auf das politische Hauptergebnis der preussisch-bayerischen Armeemanöver blicken, da sie den Beweis lieferten, dass preussische und bayerische

Truppen einen qualitativ gleichwertigen Bestandteil der deutschen Wehrmacht bilden, und beide gleich bereit und geeignet sind, unter dem Oberbefehl des gemeinsamen Kriegsherrn, für die Verteidigung des Reiches einzutreten. Dasselbe gilt jedoch auch hinsichtlich der bei den Manövern bereits stattgefundenen Kundgebung von dem unentwegten, gefestigten Fortbestehen des Dreibundes gegenüber der unlängst manifestierten russisch-französischen Allianz. Ob allerdings eine fernere Frucht der Armeemanöver, die man vom Zusammentreffen des deutschen Kaisers mit dem Prinzregenten von Bayern erwartet, die befriedigende Regelung des Militärgerichtsverfahrens, unter Anlehnung an das bayerische Muster, infolge dieses Zusammentreffens zur Reife gelangt, erscheint zur Zeit noch sehr zweifelhaft, und die Einflüsse, welche eine Beschränkung der von der Nation verlangten beschränkten Öffentlichkeit desselben anstreben, scheinen sich erneut Geltung zu verschaffen.

Was die militärische Seite der Manöver betrifft, so bestanden die bei ihnen beteiligten Truppen aus dem 8. und 11. preussischen Armeekorps nebst einer Kavalleriedivision, die in einer Gesamtstärke von $71\frac{3}{4}$ Bataillonen, 55 Eskadrons und 57 Batterien mit 286 Geschützen, eine Westarmeeabteilung bildeten, und ferner aus dem 1. und 2. bayerischen Armeekorps und der bayerischen Kavalleriedivision, die in einer Gesamtstärke von $72\frac{1}{4}$ Bataillonen, 50 Eskadrons und 54 Batterien mit 248 Geschützen, zu einer Ostarmeeabteilung vereinigt waren. Bei beiden Armeeeinheiten befanden sich die erforderlichen Brückentrains, Feldtelegraphenabteilungen und 2 bzw. 1 Luftschifferabteilung, sowie bei der